



Öffentliche Mitwirkungsaufgabe Festlegung der Gewässerräume

Der Gemeinderat Vechigen bringt gestützt auf Art. 58 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 das Planungsdossier «Festlegung der Gewässerräume» zur öffentlichen Mitwirkung.

Die Unterlagen liegen, vom **21. August bis und mit 30. September 2025** bei der Bauabteilung in der Gemeindeverwaltung Vechigen, Kernstrasse 1, 3067 Boll auf und sind ebenfalls auf der [Gemeindewebsite](#) aufgeschaltet.

Während der Mitwirkungsfrist kann jeder/jede schriftlich und begründet Einwände und Anregungen einbringen. die Eingaben sind schriftlich oder per [eMail](#) an die Bauabteilung Vechigen, Kernstrasse 1, 3067 Boll zu richten.

EINWOHNERGEMEINDE VECHIGEN
Bauabteilung